

Katholische Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen – (k)ein Modell der Zukunft?

Eine Schulart in der Diskussion

ANDREA GERSCH

Abstract

In Nordrhein-Westfalen ist die Katholische Bekenntnisschule eine Angebotsschule, die katholische Kinder ebenso aufnimmt wie Kinder, deren Eltern eine Erziehung und Unterrichtung im Bekenntnis wünschen. Als Schule in kommunaler Trägerschaft besitzt sie einen besonderen Status. Von einigen als Hindernis auf dem Weg zur Einheitsschule gesehen, ist sie für andere eine unverzichtbare Schulart inmitten einer vielfältigen Schullandschaft – so auch die Intention der Mütter und Väter der Landesverfassung. Kann diese Schulart mit ihrer Ausrichtung auf das Bekenntnis in einer Zeit der Beliebigkeit von Werten, von Gleichgültigkeit und Orientierungslosigkeit ein überzeugendes Bildungsangebot machen? Welche Schwerpunkte kann sie setzen? Ist ihr Konzept für Unterricht und Erziehung tragfähig?

Öffentliche Schule und Bekenntnisausrichtung – wie geht das zusammen?

Katholische Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen werden landauf, landab für Schulen in kirchlicher Trägerschaft gehalten, was vielfach zu Missverständnissen Anlass gibt. Den Kirchen wird im gleichen Atemzug vorgehalten, sich um die personelle Versorgung der Schulen nicht zu kümmern. Dabei verhält es sich grundlegend anders: Katholische Bekenntnisschulen, oft auch vereinfacht als Katholische Grundschulen bezeichnet, befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Die Personalverantwortung, die Besetzung von Funktionsstellen sowie die Ausstattung und der Unterhalt des Gebäudes obliegen der staatlichen Schulaufsicht bzw. dem kommunalen Schulverwaltungsamt. „Formelle Mitwirkungsrechte sind den Kirchen nicht eingeräumt, was eine informelle Fühlungnahme nicht ausschließt, schon um die mate-

rielle Bekenntnisprägung von Unterricht und Erziehung beurteilen zu können (vgl. Löwer/Tettinger 2002, 287, Rz 24). Die Bekenntnisschule ist also ein besonderes Modell, das den Geist des Religionsunterrichts und seiner Verfasstheit als „res mixta“ atmet, ohne dass allerdings die Kirche einen institutionellen Zugriff auf die Schulart hätte. Vielmehr kann sie den Bekenntnisschulen anbieten, unterstützende und stärkende Begleiterin zu sein.

Nur Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verfügen neben den Gemeinschaftsgrundschulen und ggf. vorhandenen Weltanschauungsschulen über Bekenntnisschulen und bieten damit ein plurales Schulwesen in der Eingangsstufe. Mit seiner Landesverfassung trägt das Land Nordrhein-Westfalen explizit Sorge dafür, dass diese Bildungsvielfalt erhalten bleibt (Art. 12 Abs. 3 LV NRW). Das hohe Gut der Religionsfreiheit ist ein weiterer wichtiger Grund für die Existenz der verschiedenen Schularten. Elternrechte werden stark gemacht, wenn den

Eltern zu Beginn jedes Schuljahres die Wahl der Schulart frei steht.

Im Schuljahr 2011/12 waren in Nordrhein-Westfalen von 3.086 öffentlichen Grundschulen 946 katholisch und 100 evangelisch, darüber hinaus gab es 2 jüdische Bekenntnisgrundschulen. Der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler betrug in Nordrhein-Westfalen 39,1 %, wohingegen der Anteil der Katholischen Bekenntnisschulen mit 946 lediglich 30,65 % betrug. In der Öffentlichkeit wird hingegen in regelmäßigen Abständen gemutmaßt, dass der Anteil der Katholischen Bekenntnisschulen längst nicht mehr den Anteil katholischer Kinder in der Bevölkerung widerspiegeln. Unversehens ist der Vorwurf verbreitet, die Kirche beanspruche unberechtigterweise zu viel Raum und würde überdies ihrer vermeintlichen Trägerrolle nicht gerecht. Träger ist die katholische Kirche beispielsweise bezogen auf das Erzbistum Köln lediglich bei zwei Grundschulen; daneben gibt es hier 45 Katholische Schulen anderer Schulformen, die sich in Freier Trägerschaft befinden.

Klar zu stellen ist auch, dass die Bekenntnisschule keine Schulart ist, die exklusiv katholische Kinder beschult. Die Katholischen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen stehen allen Kindern offen, die katholisch sind oder deren Eltern wünschen, dass ihr Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses erzogen und unterrichtet wird. Anders als in Niedersachsen, wo festgelegt ist, dass maximal 30% der Schülerinnen und Schüler einer Schule „bekenntnisfremd“ sein dürfen, gibt es eine solche Quote in Nordrhein-Westfalen nicht. Vorwürfe, dass Bekenntnisschulen separieren statt zu integrieren, entbehren daher jeder Grundlage.

An Bekenntnisschulen gelten die staatlichen Richtlinien und Lehrpläne. Daneben sind die Grundsätze von Bedeutung, die seitens der Kirche für öffentliche Katholische Bekenntnisschulen im Land Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden. Sie sind in den „Grundsätzen für Unterricht und Erziehung in den öffentlichen katholischen Bekenntnisschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ verankert (Diözesengesetz vom 26.2.1986). Dort ist zu lesen: „Der Unterricht ist nach Inhalt und Methode

welt offen und sachgerecht. Er wird bei vielen Inhalten und Methoden auf ihre Wertung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und auf eine Weltsicht achten, die einerseits den Glauben einbezieht und andererseits die religiösen Überzeugungen von Minderheiten achtet.“ Staatliche Vorgaben und kirchliche Grundsätze bilden also keineswegs ein Gegensatzpaar. Vielmehr greifen sie ineinander, so dass staatliche Bildungsverantwortung und das Lernen und Leben im Bekenntnis eine profilierte Verbindung eingehen, die Kindern eine tragfähige Grundlage für die Entwicklung einer eigenen Identität bietet.

Bekenntnisschule und Gemeinschaftsgrundschule – welche Unterschiede gibt es?

Zunächst einmal ist es die inhaltliche Ausrichtung der Schulen, die sich deutlich unterscheidet. Richtet sich an den Katholischen Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen das erzieherische und unterrichtliche Handeln am Bekenntnis aus, so beschränkt sich der Bezug zum Christlichen an der Gemeinschaftsgrundschule auf die christlichen „Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen“ (§ 26 Abs. 2 SchulG NRW).

Zu differenzieren ist also zwischen der Erziehung im Bekenntnis an Bekenntnisschulen und den christlichen Bildungs- und Kulturwerten als Angelpunkt der Erziehung an Gemeinschaftsgrundschulen: Dort sind „nicht das christliche Bekenntnis und seine Glaubenssätze an sich die Grundlage von Erziehung und Bildung, sondern die aus diesem Bekenntnis abgeleiteten Bildungs- und Kulturwerte, die aufgrund der abendländischen Geschichte zu Grundwerten der deutschen und europäischen Gesellschaft geworden sind. Sie sind als unsere Gesellschaft prägende Werte nicht konfessions- und bekenntnisgebunden und daher auch für Menschen, die sich nicht dem christlichen Glauben zurechnen, als Wertefundament akzeptabel“ (Heusch/Schönenbroicher 2010, 154–156, Rz 10–12). Hier gehen die Landesverfassungen anderer Bundesländer deutlich weiter, indem sie die Gemeinschaftsgrundschu-

len als christliche bezeichnen (vgl. Löwer/Tettinger 2002, 286, Rz 20).

Insofern ist ein gern herangezogener Vergleich zwischen den Gemeinschaftsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen und beispielsweise denjenigen in Bayern ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Während der christliche Bezug in Nordrhein-Westfalen wie erwähnt auf die christlichen „Bildungs- und Kulturwerte“ beschränkt bleibt, wird im bayerischen Lehrplan explizit auf die Leitsätze „für Unterricht und Erziehung nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ Bezug genommen (Lehrplan für die bayerische Grundschule, Juli 2000, 6; s. auch Art. 135 Bayerische Verfassung vom 8.12.1946). Näherhin wird ausgeführt, dass im „Sinne der bayerischen Verfassung das christliche Menschenbild die Grundlage für Wertorientierung und Sinnerschließung in der Grundschule“ darstellt und die Kinder lernen sollen, „ihr Handeln an der Verantwortung gegenüber Gott, sich selbst und der Mitwelt auszurichten.“ (Lehrplan für die bayerische Grundschule, Juli 2000, 7) Die in Nordrhein-Westfalen leichthin geäußerte Forderung, man müsse doch hier nicht „katholischer“ sein als in Bayern und könne sich mit den nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsgrundschulen begnügen, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Irrtum. Diese Bewertung macht sich an Begriffen fest und nicht an Inhalten, denn die Gemeinschaftsgrundschule in Nordrhein-Westfalen bleibt laut gesetzlichem Auftrag weit hinter den Möglichkeiten einer Heranführung an ein Leben aus dem Glauben zurück, die einer bayerischen Gemeinschaftsgrundschule und einer nordrhein-westfälischen Bekenntnisschule gegeben sind.

Anders als die nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsgrundschulen bieten die Bekenntnisschulen die Möglichkeit, sich nicht auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners zu verständigen, sondern ein klares Profil auszubilden, bei dem das Bekenntnis das verbindende Kennzeichen der Schulgemeinschaft und des Schullebens ist. Dies bedeutet, dass der Glaube tragender Grund des Schullebens, ja, roter Faden im Alltag sein kann. Der Glaube wird in der Gemeinschaft erfahrbar und damit lebendig.

Die Kontinuität einer Erziehung im Bekenntnis kann ausgehend von der elterlichen Erziehung in der Familie über den Besuch einer Katholischen Kindertagesstätte bis hin zum Besuch einer Katholischen Bekenntnisschule und auch darüber hinaus gewahrt werden.

Ein weiterer Passus zu Gemeinschaftsgrundschulen wird genutzt, um Vorwürfe in Richtung der Bekenntnisschulen zu formulieren, diese würden diskriminieren statt zu integrieren. An Gemeinschaftsgrundschulen sollen Kinder „in Offenheit ... für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen ... unterrichtet und erzogen“ werden (§ 26 Abs. 2 SchulG NRW). Es ist mehr als eine Selbstverständlichkeit, ja eine Grundhaltung an Katholischen Bekenntnisschulen, dass – orientiert am christlichen Menschenbild – jede und jeder Einzelne in seiner Würde geachtet wird. Selbstverständlich ist ebenfalls, dass nicht-katholische Schülerinnen und Schüler fest zur Schulgemeinschaft gehören. Das Ziel ist fraglos anspruchsvoll: eine *aufrichtige* Integration wird angestrebt. Es geht darum, Unterschiede nicht zu verwischen und Eigenheiten des anderen sorgsam zu achten. Dazu gehören ausdrücklich religiöse Minderheiten. Diese Schulart macht es sich zur Aufgabe, verlässliche Orientierung zu geben und Pluralität als Bereicherung zu leben, indem ein sensibler Umgang zwischen Konfessionen und Religionen eingeübt wird. Darin spiegelt sich die Bedeutung des Wortes „katholisch“, das mit „allumfassend“ übersetzt werden kann. Dafür gibt es überzeugende Konzepte und gelungene Umsetzungen (Imagefilm Katholische Grundschulen unter: www.medien-tube.de, Stichwort: Kath. Grundschulen).

„Die Kath. Grundschule greift auf ein biblisch begründetes Menschenbild zurück. Für Christen ist das Kind ein Ebenbild Gottes, für dessen besondere Würde Gott einsteht. Dies ist die Grundausrichtung des erzieherischen Handelns in der Katholischen Grundschule.“ (Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, 2006)

Grundsätzlich gelten für Bekenntnisschulen dieselben staatlichen Verordnungen wie für



alle anderen Schulen in kommunaler Trägerschaft. Aufgrund der Bekenntnisausrichtung gelten jedoch einige andere Bestimmungen als an Gemeinschaftsgrundschulen.

Schulaufnahme

An einer Bekenntnisschule werden Kinder des Bekenntnisses aufgenommen und Kinder, deren Eltern eine Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes im Bekenntnis ausdrücklich wünschen. Hiermit wird dem elterlichen Erziehungsrecht ein hoher Stellenwert zugebilligt. Sie können zwischen einer Bekenntnisschule oder einer Gemeinschaftsgrundschule wählen. Die Bekenntnisschule fungiert als Angebotsschule, d.h. Eltern sind frei, sich für diese Schulart zu entscheiden. Eine wichtige Nahtstelle ist das Aufnahmegespräch mit der Schulleitung, die Eltern über die Ausrichtung der Schule informieren muss, um zu vermeiden, dass Eltern nach erfolgter Einschulung feststellen, dass sie sich mit der Bekenntnisausrichtung nicht identifizieren können. Das Aufnahmegespräch ist ein wichtiges Instrument, um Gewissheit darüber zu erlangen, ob den Eltern die Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes im Bekenntnis ein ernstes Anliegen ist. Für den (seltenen) Fall eines Anmeldeüberhangs an einer Bekenntnisschule gilt, dass Kinder des Bekenntnisses einen Vorrang haben gegenüber Kindern, die nicht dem Bekenntnis angehören (Nr. 1.23 VVzAO-GS). Diese Regelung hat jedoch nie zur Folge, dass an einer Bekenntnisschule ausschließlich katholische Schülerinnen und Schüler beschult werden. Hintergrund einer solchen Regelung werden wohl die Beweggründe der Mütter und Väter der Landesverfassung gewesen sein, Eltern die Möglichkeit zu bieten, ihr getauftes Kind im

Bekenntnis erziehen zu lassen. Zum einen wird hiermit der Religionsfreiheit Rechnung getragen. Zum anderen ist der Staat sich sehr bewusst, dass Religionsgemeinschaften das gesellschaftliche Leben positiv prägen und eine Bereicherung für das Miteinander bedeuten. Das soziale und caritative Engagement in unserem Land wird in erheblichem Maße durch die Kirchen getragen. Die Ermöglichung des Glaubens durch förderliche Rahmenbedingungen zu begleiten, ist daher eine der vornehmsten Aufgaben der Verfassung.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht, der im Grundgesetz verankert ist, wird an den Bekenntnisschulen in der Regel in der jeweiligen Konfession erteilt. Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler daran teil, auch wenn sie anderen Glaubens sind oder keiner Konfession oder Religion angehören. Die Möglichkeit zur Befreiung vom Religionsunterricht gilt zwar auch an einer katholischen Grundschule in kommunaler Trägerschaft. Da jedoch die Eltern bei der Aufnahme ausdrücklich die Erziehung und Unterrichtung im Bekenntnis bejaht haben, stünde ein solcher Antrag auf Befreiung in einem erkennbaren Spannungsverhältnis zu dieser Aussage.

Mitunter wird jedoch auch an katholischen Bekenntnisschulen anderer Religionsunterricht erteilt. Kann etwa eine Kommune keine Gemeinschaftsgrundschule in zumutbarer Nähe anbieten oder wäre ein unzumutbarer Schulweg in Kauf zu nehmen, kann ein bekenntnisfremder Religionsunterricht angeboten werden, wenn mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses dort unterrichtet werden (vgl. § 31 Abs. 1 SchulG NRW); häufig ist es das Fach Evangelische Religionslehre. Im

Übrigen gelten jedoch die rechtlichen Grundsätze für Katholische Bekenntnisschulen.

Lehrpersonal

Die Lehrerinnen und Lehrer an Bekenntnisschulen gehören grundsätzlich der jeweiligen Konfession an und sollen bereit sein, in diesem Sinne zu unterrichten und zu erziehen. Dies gilt auch für die Mitglieder der Schulleitung. Wenn auch in der Praxis der Besetzung der Lehrerstellen diese Vorgabe nicht immer konsequent umgesetzt wird, mitunter aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. plötzliche Krankheit und Notwendigkeit einer schnellen Nachbesetzung), so wird diese Vorgabe bei der Besetzung von Schulleitungspositionen eingehalten. Dies hat viel mit einer Prioritätensetzung zu tun. Zwar wendet so mancher ein, dass die Auswahl an Bewerberinnen und Bewerbern doch größer sei, wenn das Kriterium der Konfession außer Acht gelassen würde. In einer Schule, in der die Leiterin oder der Leiter als prägende Kraft für das Profil der Schule nicht selbst das Bekenntnis der Schule hat und lebt, wird die Identität dieser Schule, die von der Landesverfassung gewollte Ausrichtung aller Wahrscheinlichkeit nach sukzessive von innen ausgehöhlt. Die Verantwortung für die Authentizität dieser Schulart würde womöglich aus der Hand gegeben. Die Ausprägung des Bekenntnisses steht und fällt also in erster Linie mit der Schulleitung. Aber auch vom Kollegium hängt es ab, ob aus der persönlichen Überzeugung heraus der Glaube im Schulalltag gelebt wird. In welchem Maße eine Bekenntnisschule ihrem Auftrag gerecht wird, liegt vor allem in der Verantwortung und an dem Engagement der handelnden Personen.

Bekenntnisschule als Identitätsangebot oder ein Relikt aus alten Tagen?

In den „alten Tagen“ wurde sicher so manches in der (Bekenntnis)Schule als zu einengend, zu reglementierend, zu eingleisig empfunden – wohl zu Recht. Hier hat längst eine Öffnung stattgefunden, ein Loslassen von unnötigen Begrenzungen und verstaubten Gewohnheiten. In der Gesellschaft wächst diese Öffnung mit

jedem Jahr, ja, mit jedem Tag, längst hin zu einer Welt, in der Regeln und Hinweisschilder, Begrenzungen und Orientierungsmarken, der Blick für das Ganze und das Andere an Bedeutung verlieren. Das große Tableau der Bloßstellungen, Zurschaustellungen, der scheinbaren Beliebigkeit von Haltungen und Einstellungen zum Leben, zum Sinn und Zweck des Daseins scheint unerschöpflich und ist jederzeit und überall zugänglich oder verschafft sich Zugang zu denjenigen, die sich ausrichten, sich zurecht finden müssen, den Kindern und Jugendlichen. Hier sind Eltern in ihrer Erziehung mehr denn je gefordert, wichtige Pflöcke einzuschlagen und verlässliche Antworten zu geben.

Gab es vormalig eine Zeit, in der die Herausforderung eines Heranwachsenden darin bestand, seinen eigenen Weg auch abseits scheinbar unumstößlicher Gepflogenheiten zu finden und aus vorgegebenen Wegen herauszutreten, so befinden sich Kinder und Jugendliche heute in der schwierigen Situation, sich in einer beinahe schrankenlosen Welt, in einer unbeschreiblichen Vielfalt von Lebensentwürfen oder Gleichgültigkeiten zu orientieren und auf die Suche nach ihrer Lebensspur zu geben.

Genau hier liegt die Chance einer Bekenntnisschule. Sie kann dem Leben einen verlässlichen Rahmen geben, Rituale pflegen, die Sinn und Ziel haben, das Miteinander auf das Gebot der christlichen Nächstenliebe gründen – kurzum: Kindern für ihre Entwicklung eine tragfähige Grundlage aus dem katholischen Glauben heraus anbieten. Hier können Kinder behutsam in diesen Glauben hineinwachsen, sich orientieren, zwischen Gut und Böse unterscheiden lernen, grundlegende Fragen des Lebens auch außerhalb des Religionsunterrichts stellen und bei der Suche nach Antworten offene Ohren finden, Vorstellungen für das eigene Leben entwickeln, ihrem Leben eine Ausrichtung geben. Die Bekenntnisschule macht Schülerinnen und Schülern ein Identitätsangebot, das einen Weg für ein gelingendes, glückliches Leben weist. Dies vermag zu tragen, auch wenn Rückschläge oder Brüche das Leben durchkreuzen.

In einer Welt, in der eine unermessliche Vielfalt von Lebenszielen um die Aufmerksamkeit buhlt, bedarf es unbedingt zunächst einer Selbstvergewisserung: Wer bin ich? Was sind

meine Vorstellungen für ein glückliches, erfülltes Leben? Worauf gründe ich mein Leben? Welche Spur möchte ich mit meinem Leben in der Welt hinterlassen? Von da aus kann ich dem Anderen reflektiert, begründet und achtsam begegnen und aus einer Haltung der Freiheit entgegen kommen.

An erster Stelle ist ein solcher Weg schulischer Erziehung ein Dienst an jeder einzelnen Schülerin, jedem einzelnen Schüler, den die Bekenntnisschulen leisten. Auch der Staat weiß um den hohen Wert einer solchen Erziehung. Aus diesem Grund sieht er in seiner Landesverfassung eine Bildungsvielfalt vor, die Bekenntnisschulen ausdrücklich einschließt. Gleichzeitig erteilt er damit einer Einheitsschule, die sich notwendigerweise mit dem Konsens des kleinsten gemeinsamen Nenners begnügen müsste, eine klare Absage. Denn mit dieser würden Lebensmöglichkeiten und -perspektiven abgeschnitten.

„Eine starke Toleranz wächst aus den eigenen Wurzeln. Losgelöst davon wächst Desorientierung, wächst Beliebigkeit, jedenfalls nicht die Anerkennung des anderen. Die kommt aus der eigenen Identität. [...] Je tiefer das Profil, desto stärker sind Haftung und Halt.“
(Bischof Franz Kamphaus, 1996, S. 10)

Chancen sollte man nutzen – Katholische Bekenntnisschulen ermöglichen eine Erziehung im Glauben

„In der Bildungslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen setzen Katholische Bekenntnisschulen inhaltlich und gestalterisch eigene Akzente: Sie stehen für ein pädagogisches Konzept, das Wissensvermittlung mit ganzheitlicher Erziehung und Glaubenspraxis verbindet.“
(Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“, 2012, S. 11).

Persönlichkeit und Gemeinschaft

„Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt

mich auf, wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“ (Mk 9, 36–37)

Jesu Wertschätzung der scheinbar Geringen machen sich Katholische Grundschulen zu Eigen, wenn sie das Kind, seine Talente, die Entwicklung seiner Persönlichkeit als Dreh- und Angelpunkt ihres pädagogischen Handelns ansehen. Dies geht immer einher mit einer Stärkung des Selbstbewusstseins, mit einer Vergewisserung über eigene Begabungen und Schwierigkeiten, mit einer Kultur des aufrechten Ganges, die nicht nur zugestanden, sondern eingeübt wird. Weil jedes Kind – wie alle Menschen – ein Ebenbild Gottes ist, wird es angenommen in seiner Einzigartigkeit, mit seinen Stärken und Schwächen.

Aus diesem biblisch begründeten Menschenbild speist sich die Grundhaltung des Zusammenlebens all derer, die in der Schule leben und arbeiten. Für ein gelingendes Miteinander braucht es eine Gemeinschaft, die jeden Tag neu lernen will, die Anderen in ihrer Andersartigkeit und Fremdheit zu respektieren und ihnen mit Achtung zu begegnen. Hier wird großartige Arbeit geleistet, wenn Empathie zum täglichen Übungspensum gehört und mehr und mehr das Absehen von der eigenen Person ermöglicht. Gleichzeitig eröffnet das differenzierte und wertschätzende Kennenlernen der Anderen einen ganz neuen Horizont und bereichert die eigene Sicht auf die Welt.

Aus dieser Grundhaltung heraus ist die Spur gelegt, um Integration und Inklusion überzeugend zu leben. Über alle sozialen, religiösen, nationalen Unterschiede hinweg bildet die Katholische Bekenntnisschule *eine* Schulgemeinschaft. Dies braucht mehr als Toleranz, als ein Akzeptieren des Andersseins. Zu schnell erschöpft sich sonst die Gemeinsamkeit auf einem sehr niedrigen Niveau oder fördert einen Konformismus, der einengt und einschränkt. Als Mehr der Bekenntnisschule wirkt hier das Gebot der Nächstenliebe, das den Weg zu einem Miteinander weist, in dem sich Lebensmöglichkeiten entfalten können. „Ganz selbstverständlich schließt diese Gemeinschaft auch nicht-katholische Schülerinnen und Schüler ein, ohne Unterschiede zu verwischen und damit die Eigenheiten des anderen zu missachten. In diesem

Sinne leisten Bekenntnisschulen einen wichtigen Beitrag für eine aufrichtige Integration.“ (Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“, 2012, 13).

Unterricht und Schulleben

Anders als an Gemeinschaftsgrundschulen kann an Bekenntnisschulen das Bekenntnis das verbindende Element des gesamten Schullebens sein. „Die religiöse Dimension von Bildung beschränkt sich nicht auf den Religionsunterricht, sondern findet sich als Grundorientierung in allen Fächern wieder. Natürlich gibt es keine ‚Katholische Mathematik‘, aber es besteht im Unterricht immer wieder die Möglichkeit, Zusammenhänge mit Inhalten, Werten und Anschauungen des Glaubens herzustellen“ (Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“, 2012, 11). In allen Fächern lässt sich der rote Faden des christlichen Glaubens aufnehmen, sei es etwa bei der Arbeit mit Flächen in der Geometrie, die sich vielfacher Beispiele von Fenstern oder Grundrissen von Kirchen aus dem eigenen Lebens- und Sozialraum bedienen kann oder auch im Fach Deutsch, wo die Auseinandersetzung mit der Mehrdeutigkeit von Sprache oder ihrer Bildhaftigkeit gleichzeitig das Verstehen biblischer Texte fördert. Aber auch in allen anderen Fächern eröffnet eine in diesem Sinne gezielte Auswahl der Unterrichtsgegenstände immer die Möglichkeit, eine Verknüpfung mit dem erworbenen Wissen und Erkenntnissen des christlichen Glaubens und seiner Traditionen herzustellen. Dieser Weg macht Lernprozesse fruchtbar und nachhaltig, weil ganzheitliches Lernen, das gerade das Grundschulalter prägt, die stetige Verbindung zu bereits Gelerntem braucht, um behalten und verstanden zu werden.

Auch die (Offene) Ganztagschule ist ein wichtiger Bereich des Schullebens, in dem das katholische Profil einer Bekenntnisschule fortgeführt und vertieft wird. Das pädagogische Konzept der nachunterrichtlichen Betreuung stimmt daher mit dem der Schule überein. An einer Bekenntnisschule können Eltern daher davon ausgehen, dass die Werte des Glaubens in den nachunterrichtlichen Angeboten und im alltäglichen Ablauf präsent sind. So gehört

beispielsweise ein Tischgebet selbstverständlich zum gemeinsamen Essen.

Feste und Feiern weisen ebenfalls eine Verbindung zur Bekenntnisausrichtung der Schule auf. Ein Schulfest kann mit einem Gottesdienst beginnen; eine bauliche Erweiterung und neue Kreuze in den Räumen können durch einen Priester oder Bischof gesegnet werden. Die Gestaltung von Fluren und Räumen kann sich ebenso von Schulen unterscheiden, die keine Bekenntnisschulen sind, wenn z.B. ein Kreuz an zentraler Stelle im Eingangsbereich aufgehängt ist oder eine Darstellung des Namenspatrons oder der Namenspatronin. Auch das Feiern des Namenstages neben dem Geburtstag kann ein festes Element im Schulleben einer Katholischen Bekenntnisschule sein. Darüber hinaus werden sich Lehrkräfte, Kinder und Eltern dieser Schule immer in besonderer Weise den Benachteiligten widmen, sei es durch Spendenaktionen oder tatkräftige Hilfe. Die Kinder werden dadurch „mit Grenzsituationen menschlicher Existenz vertraut gemacht und lernen, die Not anderer Menschen wahrzunehmen und soziale Verantwortung zu übernehmen“ (Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“ 2012, 15).

Glauben (er)leben

Ein lebendiger Glaube braucht Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Glaubenden und Suchenden, Erfahrungen im gemeinsamen Gebet, im Feiern kirchlicher Feste. Die Bekenntnisschule bietet im Lebensraum Schule viele Gelegenheiten, den katholischen Glauben kennen zu lernen, sich Gebete und Lieder anzueignen, Gottesdienste miteinander zu feiern. Religiöse Angebote sind fester Bestandteil des Schulalltags. Dazu gehört ein Morgenritual, das Gebet, Lied, eine Bildbetrachtung oder eine Meditation sein kann. Große religiöse Feste können mitgefeiert werden, z. B. in einer Wallfahrt oder mit der Teilnahme am Fest des Stadtpatrons. Auch kirchliche Festtage können von der Schule mitgestaltet werden, z. B. Fronleichnam oder ein Marienfest. Gleichzeitig sind dies Gelegenheiten, bei denen die Pfarrgemeinde die Kinder der Grundschule bewusst einbeziehen und ihnen einen gebührenden Platz einräumen wird. Darüber hinaus ist eine enge Vernetzung mit

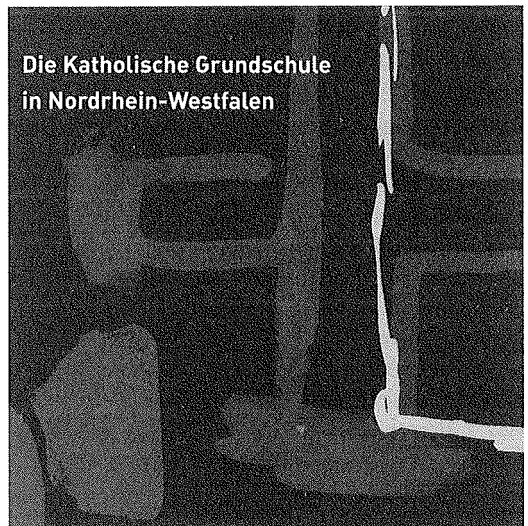
der Pfarrgemeinde von besonderer Bedeutung, damit Kinder vertraut werden mit den Aufgaben und Angeboten der örtlichen Pfarrgemeinde und sich persönliche Beziehungen zu den Pastoralen Diensten entwickeln können, die über die Grundschulzeit hinaus wirken. Pfarrgemeinden können sich außerdem in die Arbeit der (Offenen) Ganztagschulen einbringen, z. B. mit der Katholischen Öffentlichen Bücherei oder der Kirchenmusik. In einer Bekenntnisschule haben auch christliche Traditionen einen festen Platz, z. B. Adventsfeiern oder Laternenumzüge zu Ehren des Heiligen Martin. Sie können wegen des besonderen Profils dieser Schulart auch nicht durch ein Votum, z. B. aus der Elternschaft, verhindert werden. An diesen Schulen werden Gestaltungselemente (szenische Aufführungen, Lieder, Laternenmotive u. a.) so ausgewählt, dass sie den Sinn des Festes erfahrbar machen. Viele weitere Möglichkeiten werden von Katholischen Bekenntnisschulen genutzt, um Kindern den Weg zu ebnen für eine Beheimatung im Glauben. Der Glaube bekommt „einen Bezug zum Leben der Kinder, wird für sie lebendig, in der Gemeinschaft erfahrbar und nicht auf eine Privatangelegenheit des Einzelnen reduziert“ (Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“, 2012, 15).

Bildungsweg mit den Eltern gehen

Die Katholische Bekenntnisschule legt großen Wert auf eine Erziehungsgemeinschaft mit den Eltern. Damit der Glaube einen Bezug zum Leben der Kinder hat und die Gemeinschaft sich über die Schule und die Pfarrgemeinde hinaus auch auf das Elternhaus erstreckt, bedarf es einer konsequenten Einbindung der Eltern. Dies ermöglicht wiederum den Eltern, ihre Erziehungsziele einzubringen und das Schulleben mitzugestalten. Sowohl von schulischer als auch von elterlicher Seite aus erfordert ein vertrauensvolles Miteinander ein hohes Maß an Achtung und Verständnis für die je eigene Sichtweise und den eigenen Verantwortungsbereich. Wird ein solcher Weg bereits in einer katholischen Kindertagesstätte begonnen und in der Bekenntnisschule fortgesetzt, dann wächst das Vertrauen in die Lehrpersonen und

ihr Verantwortungsgefühl für das Wohl der Kinder. Eltern erfahren, dass Erziehung und Unterricht Kindern Kontinuität und Verlässlichkeit bieten. Ganzheitliches Lernen und religiöse Erziehung werden fortgeführt, auch über die Grundschule hinaus, wenn Eltern ein entsprechendes Bildungsangebot einer weiterführenden Schule wahrnehmen. Ein solcher Bildungsweg bietet den Kindern Klarheit und eine tragfähige Grundlage für ein gelingendes, verantwortungsvolles Leben.

Katholische Bekenntnisschulen sind daher zu Recht ein Baustein der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft – ein unverwechselbares und unverzichtbares Bildungsangebot, eine Bereicherung der Bildungslandschaft, derer sich unsere Gesellschaft glücklich schätzen darf!



Die Katholische Grundschule
in Nordrhein-Westfalen

Unter www.bekenntnisschulen-ebk.de kann die Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“ heruntergeladen werden. Sie wurde von den fünf (Erz-)Bistümern (Köln, Paderborn, Münster, Aachen, Essen) herausgegeben.

Andrea Gersch ist stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung Schulische Religionspädagogik und Katholische Bekenntnisschulen und Schulrätin für Grundschulen im Erzbistum Köln.

Literatur

- Bayerische Verfassung vom 8. Dezember 1946.
- Diözesangesetz (26. Februar 1986): Grundsätze für Unterricht und Erziehung in den öffentlichen katholischen Bekenntnisschulen im Land Nordrhein-Westfalen, in: KA 129 (1986) 120, Nr. 148.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (2006): Faltblatt „Katholische Grundschule – Warum?“
- Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzb. Generalvikariates Köln (2012): Herausgeber für die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer: Broschüre „Die Katholische Grundschule in Nordrhein-Westfalen“.
- Heusch, Andreas / Schönenbroicher, Klaus (2010): Kommentar zur Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, Siegburg.
- Kamphaus, Franz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.09.1996.
- Lehrplan für die bayerische Grundschule (Juli 2000).
- Löwer, Wolfgang / Tettinger, Peter J. (2002): Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bad Langensalza.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012.
- Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011.
- Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS), RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.3.1997.